

**Zentralsekretariat**

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
zH Herrn Dr. Josef Schmidlechner
Minoritenplatz 5
1010 Wien

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at

per E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at
cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Unser Zeichen:
9.332/2012-Dr.G/KrP

Ihr Zeichen:
BMUKK-13.462/0021-III/1/2012

Datum:
Wien, 3. September 2012

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz, das Prüfungstaxengesetz Schulen/Pädagogische Hochschulen sowie das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden; Einleitung des Begutachtungs- und Konsultationsverfahrens; Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst leitet die Stellungnahme der Bundesvertretung Berufsschule weiter.

Diese Stellungnahme lautet:

„Die Bundesvertretung Berufsschule begrüßt die Verlängerung der Bestimmung des § 52 Abs. 3 des LDG. Diese Bestimmung ist eine enorm wichtige Basis für die weitere Durchführung der Integrativen Berufsausbildung, sowie zur Umsetzung sämtlicher Qualitätsbestrebungen. Wir bedauern allerdings, dass diese wichtige Bestimmung nicht unbefristet in Kraft tritt. Es ist nicht zu erwarten, dass der Aufwand in den Bereichen Integrative Berufsausbildung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Zukunft an Bedeutung verlieren wird.“

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Wilhelm Gloss)
Vorsitzender-Stellvertreter